

# Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 29. Dienstag den 31. März 1829.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

### Oberamt Nagold.

**Nagold. [Rekruten-Einlieferung.]**  
 Nach dem Erlasse der K. Assentirungs-Commission vom 21/26ten d. M. werden die diesjährigen Rekruten dem Königlichen 1sten Infanterie-Regimente einverleibt, in dessen Garnison Stuttgart sie am 7ten April d. J. Morgens 8 Uhr einzutreffen haben. Die in das Contingent fallenden, für aushebungsfähig erklärten Militair-Pflichtigen mit den Loos-Nummern:

6. 8. 10. 12. 16. 17. 20. 28. 30. 32.  
 33. 37. 40. 44. 47. 48. 49. 58. 60. 62.  
 63. 65. 67. 70. 71. 73. 78. 79. 80. 84.  
 85. 87. 90. 91. 92. 97. 109. 110.  
 114. 115. 118. 124. 125. 130. 132. 133.  
 135. 137. 138. 141. 142. 143. und 146.  
 haben sich nun am

Dienstag den 7. April d. J.

Nachmittags präcise 1 Uhr auf dem Rathhause der Oberamts-Stadt unfehlbar einzufinden, um die Rational-Lihe entwerfen zu können, und dann eingeliefert zu werden.

Sämmtliche Rekruten werden an Beobachtung eines anständigen, nüchternen Betragens, sowohl beim Abgang von ihrer Heimath, als auch bei ihrer Anwesenheit in der Oberamtsstadt und auf dem Marsche mit dem Bemerken erinnert, daß die Conducteurs und das niedere Polizey-Personal beauftragt sind, einen jeden Exceß zur Kenntniß des K. Oberamtes zu bringen, welches unfehlbar Strafe einleiten wird.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den gegenwärtigen Befehl zeitlich und al-

len Rekruten zu eröffnen, wofür sie verantwortlich sind.

Nagold den 28. März 1829.

R. Oberamt.

**Wittendorf, Loßburg, Oberamts Freudenstadt. [Guts-Verkauf und Gläubiger-Vorladung.]** Georg Kopp, Bauer im Schnaiterthal, in der Schultheißerei Wittendorf, ist gesonnen, sein unweit von Loßburg gelegenes geschlossenes Hofgut, bestehend in einem 2stockigten Wohn-Haus, Scheuer und Keller unter Einem Dach, ungefähr 46 Morgen Dehmdwiesen und 26 Morgen Waldung, im Ganzen oder Stückweise aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Es werden daher die Liebhaber eingeladen, sich bei der — unter obrigkeitlicher Leitung vorgehenden Aufstreichs-Verhandlung am

Montag den 20sten April d. J.

Vormittags,

in dem Wirthshause zum Ochsen in Loßburg einzufinden, zugleich aber auch die Gläubiger der Kopp'schen Eheleute aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche unter Vorlegung der — in Händen habenden Beweis-Urkunden hierüber an gedachtem Tage und Ort vor dem K. Gerichts-Notariate darzuthun, um so gewisser, als sie sonst



bei Verwelsung des Kauffchillings nicht berücksichtigt werden können.

Den 23. März 1829.

K. Gerichts-Notariat  
Freudenstadt.

Kanzleyrath Klump p.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Pfalzgrafenweiler. Unterm 19ten März, als am hiesigen Markt ist von hier bis zum Walddorfer Chaussee-Haus ein, noch guter grauer Mantelkragen mit grünem Aufschlag und silbernem Schloß verloren gegangen. Der redliche Finder wolle denselben gegen ein angemessenes Douceur abgeben, an Posthalter Stokinger.

Es werden besonders noch die üblichen Schultheißenämter höflich ersucht, dieß Ihren Orts-Angehörigen bekannt machen zu wollen.

Den 25. März 1829.

Mözingen, Oberamts Herrenberg. Im Pfarrhause allda sind etliche Hundert Simri Erdbieren um billigen Preis zu haben, was zu gef. weiterer Mittheilung hier bekannt gemacht wird.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

**In N a g o l d,**

den 28. März 1829.

Dinkel 1 Schfl. 5fl. 30kr. 5fl. 24kr. 5fl. 18kr.  
Haber 1 Schfl. 4fl. 6kr. 4fl. —kr.  
Roggen 1 Ori. 1fl. 12kr. 1fl. 8kr.  
Gersten 1 — — fl. 56kr. — fl. 52kr.

**Fleisch-Preise.**

Rindfleisch . . . . . 1 Pfund 6kr.  
Hammelfleisch . . . . . 1 — 5kr.  
Schweinefleisch mit Speck 1 — 8kr.  
— ohne — 1 — 7kr.  
Kalbfleisch . . . . . 1 — 6kr.  
Brod-Laxe.  
Kernenbrod . . . . . 8 — 20kr.  
1 Kreuzerweck schwer . 12 Loth.

**In A l t e n s t a d t,**

den 24. März 1829.

Dinkel 1 Schfl. 5fl. 56kr. 5fl. 24kr. 5fl. 20kr.  
Haber 1 Schfl. 4fl. 12kr. 4fl. 6kr. 4fl. —kr.  
Kernen 1 Ori. 1fl. 30kr. fl. —kr. —fl. —kr.  
Roggen 1 — 1fl. 8kr. 1fl. 6kr. 1fl. 4kr.  
Gersten 1 — 1fl. —kr. — fl. 58kr. — fl. 56kr.

**Erfordernisse zur Musik.**

Daniel Speer antwortete in seinem grundrichtigen, kurz, leicht und nöthigen Unterricht der musikalischen Kunst etc. (Uim 1687) auf die Frage: Was muß aber ein Knab, so er singen will lernen, für Qualitäten an sich haben? also: 1) Ein gutes Gesicht. 2) Eine deutliche Aussprache. 3) Eine deutliche Aussprache. 4) Einen langen Athem. 5) Ein heroisch und fröhliches Gemüth. 6) Soll er auch nicht so gar genäsig seyn, und von Obn, Muß, Moxtrauben oder sauer Getränk, welches heißere und unreine Stimm' verursacht, genießen. 7) So muß er auch attent seyn, und Achtung geben auf den Tact, die Pausen, Noten und Text, ja auch auf die unterschriebenen Observationswörter. Und dann soll er nach den Pausen allezeit frisch und nicht verzagt anheben zu singen.

Ein Kind schrie; die Mutter fragte: was fehlt dir, willst du essen? — „Nein!“ — Trinken? — „Nein!“ — Schlafen? — „Nein!“ — Nun was willst du denn? — „Schreien!“ Das ist doch wohl das klarste Element der Dyposition.

